



Sehr verehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,



2021 ist vergangen, das zweite Jahr, das ein Virus in einer Art und Weise dominiert hat, die für uns eigentlich undenkbar war. Die vierte Welle einer Virusvariante mit dem Namen Omicron baut sich gerade auf und wird uns spätestens Ende Januar und im Februar 2022 überrollen. Keiner weiß, wie das ausgehen wird und was danach kommt. Impfen, impfen und wieder impfen ist die einzige Gegenwehr, die wir haben. Und doch, zweimal impfen, wie anfangs gedacht und von der Politik vollmundig vertreten, reicht offensichtlich nicht für einen zeitlich einigermaßen akzeptablen Impfschutz. Auch eine Boosterung sechs Monate nach der 2. Impfung (oder besser drei Monate?) ist wohl nicht ausreichend. Bereits jetzt wird eine zweite Boosterimpfung vier Monate nach der ersten (siehe Israel) diskutiert und vorgeschlagen. Ist das noch Impfschutz?

Ich bin ein absoluter Impfbefürworter und rate allen zur Impfung, Boosterung und Reboosterung, insbesondere bei uns und in unserem beruflichen Umfeld. Aber ich habe auch Verständnis dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger (und ich meine nicht die sog. Querdenker und Mitläufer aus der rechten

Szene) so langsam stutzig werden und hinterfragen, was ihnen die Politik da jeden Tag aufs Neue abverlangt und vorsetzt.

In diesem schwierigen Umfeld haben 2021 die Kammerwahlen in Rheinland-Pfalz stattgefunden. Berufspolitik lebt vom persönlichen Kontakt, der Wahlkampf ebenso. Dieser persönliche Kontakt war 2021 kaum möglich. Alle Listen, die zur Wahl angetreten sind, hatten dasselbe Handicap – und haben sich hervorragend geschlagen. Jeder einzelnen Kandidatin und jedem einzelnen Kandidaten sei auf diesem Wege herzlich gedankt. Die Ergebnisse für die Bezirksärztekammer Koblenz entnehmen Sie gerne den folgenden Seiten.

2021 war auch das Jahr übermenschlicher Anstrengungen von Praxispersonal und Schwestern und Pflägern in der Altenbetreuung und in den Kliniken. Die Anerkennungen für diesen Personenkreis haben sich sehr in Grenzen gehalten und es ist insbesondere eine Schande, dass eine „Corona-Zuwendung“ für die MFA rundheraus politisch offensichtlich nicht durchsetzbar ist.

Ich möchte mich jedenfalls bei all denen herzlichst bedanken, die in den Praxen und Kliniken unsere Patienten betreuen und dabei oft genug an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gelangen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ich hoffe sehr, dass Sie mit Ihrer Kammer zufrieden waren, wenn Sie uns als „Dienstleister“ gebraucht haben. Wir werden uns auch in Zukunft bemühen, Ihre Wünsche freundlich und kompetent zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang ganz herzlichen Dank an unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch 2021 dafür gesorgt haben, dass „Kammerarbeit“ auch den „Ehrenamtlichen“ Spaß gemacht hat.

Sie haben es schon bemerkt, dass der alte Vorsitzende auch wieder der neue Vorsitzende ist. Ich danke für Ihr Vertrauen und will gerne weiter für Sie da sein.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2022 alles nur erdenklich Gute, insbesondere natürlich Gesundheit.

Bleiben Sie uns gewogen.

Herzlichst
Ihr

Dr. med. Karlheinz Kurfeß
Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Koblenz

Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,



denken wir uns zurück zum Anfang des vergangenen Jahres 2021. Bei Verfassen und Versenden des vori-

gen Rundschreibens zum Jahreswechsel befanden wir uns im sogenannten „Harten Lockdown“ der zweiten COVID-19 Pandemiewelle. Der bereits angekündigte Start der Impfkampagne wurde heiß herbeigesehnt. Die rasche Impfstoffentwicklung war vielen ein Beispiel dafür, wie effektiv internationale Forschergemeinde und pharmazeutische Hersteller unter Erfolgsdruck zusammenarbeiten können, wenn die Politik Wege ebnet und insbesondere große Summen zur Verfügung stellt.

Nach holprigem Beginn gewann die Covid-19-Impfung an Fahrt, nachdem endlich mehr Impfstoff zur Verfügung stand und insbesondere auch der niedergelassene Bereich mit seinen impferfahrenen Ärztinnen und Ärzten mit einbezogen wurde.

Dann schien ab den frühen Sommermonaten Impfstoff in Hülle und Fülle bereit zu stehen. Ein falsches Sicherheitsgefühl entstand. Das Impftempo ging zurück. Vermeintlicher Regel-Wirrwarr, mangelnde Kommunikation und Fehler in der Vorbereitung von Maßnahmen zerstörten viel Vertrauen. Es gelang nicht hinreichend, diejenigen zu erreichen, die noch unsicher waren oder welche angesichts sinkender Inzidenz die Impfung als nicht mehr notwendig erachteten. Viele Menschen standen dem Impfstoff weiterhin skeptisch gegenüber. Leider vermochte man nicht in ausreichendem Maße durch entsprechende Aufklärung Sorgen und Ängste zu nehmen.

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer beschloss im April 2021 die Einführung der neuen Weiterbildungsordnung. Die Halbwertszeit des medizinischen Wissens beträgt nur wenige Jahre. Die Spezialisierungen nehmen zu. Als erste Landesärztekammer bundesweit führte Rheinland-Pfalz in das Gebiet Innere Medizin die neue Facharztweiterbildung „Innere Medizin und Infektiologie“ ein. Nicht mehr ein Ableisten von Weiterbildungszeiten soll zukünftig im Vordergrund stehen, sondern die im Rahmen der Weiterbildung erlangten Kompetenzen, die in einem elektronischen Logbuch begleitend dokumentiert werden.

Nachdem der für 2020 in unserer Landeshauptstadt Mainz geplante Deutsche Ärztetag abgesagt werden musste, trafen sich die Delegierten im vergangenen Jahr an zwei Tagen im Mai virtuell. Klare Forderungen wurden geäußert, um das deutsche Gesundheitswesen zukunfts- und krisensicher zu machen. Weitere Ausdünnung und stetige Trimmung auf Kosteneffizienz sind hier nicht dienlich. Man kann nicht die Leistungen im Gesundheitssystem beklatschen und gleichzeitig die Garanten dieses Erfolgs durch mangelhafte Rahmenbedingungen belasten.

Die schnell fortschreitende Digitalisierung wird das Gesundheitswesen zweifellos verändern. Ein entsprechend zu gestaltender Ordnungsrahmen darf nicht primär marktorientiert sein. Aus anderen Zweigen kennen wir eine Tendenz zur Monopolisierung und Abhängigkeiten von Plattformanbietern mit all den damit verbundenen Gefahren. Die vernetzende Digitalisierung hat primär den Patienten und Behandlern zu nützen und sollte zu einer tatsächlichen Entlastung im Berufsalltag beitragen. Spätes-

tens die Pandemie hat gezeigt, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien unverzichtbar sind. Sinnvolle Datennutzung dient gezielter Forschung, Prävention, Diagnostik und Therapie. Datenschutz und Datensicherheit sind zu gewährleisten.

Der Klimawandel hat vielfältige direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit. Mit Recht hat daher ein zweiter Deutscher Ärztetag sich im November 2021 als Hybridveranstaltung in Berlin breit und kenntnisreich mit diesem dringlichen Thema befasst. Klimaschutz ist auch Gesundheitsschutz.

Vieles spricht dafür, dass der Klimawandel auch die Wahrscheinlichkeit extremer Niederschläge und damit von Hochwasserkatastrophen erhöht, wie wir sie in so schwer vorstellbarer und grausamer Weise im Juli im Ahrtal, an der Mosel und in Gebieten der Eifel sahen. Die Berichte betroffener Kollegen während der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Ende Oktober haben zutiefst beeindruckt und erschüttert.

Zwischenzeitlich war aus dem eingangs beschriebenen „sorglosen“ Sommer ein Herbst und Winter der Bedrängnis geworden. Man glaubte sich in einer Zeitschleife gefangen. Unser Land steckte mitten in der vierten und bisher härtesten Corona Welle. Erwartungsgemäß wurden auf den Intensivstationen hierbei in den meisten Fällen nicht geimpfte Personen behandelt. Vor einer solchen Entwicklung hatten bereits spätestens im August Experten aus der Ärzteschaft gewarnt. Die COVID-19 Impfung ist unbestritten der Weg aus der Krise.

Eine partielle Impfpflicht wird eingeführt. Die Einführung einer erweiterten Corona-Impfpflicht wird

anspruchsvoll diskutiert – in epidemiologischer, ethischer, politischer und auch rechtlicher Hinsicht. Während SARS-COV-Infektionen durch die Delta Variante zuletzt rückläufig waren, baut sich nunmehr rasch eine neuerliche Welle mit der deutlich ansteckenderen Omikron Variante auf.

Die Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz hat im Oktober gewählt. In der Vertreterversammlung der Landesärztekammer waren 80 und in der Bezirksärztekammer Koblenz 35 Sitze zu vergeben. Die konstituierenden Sitzungen haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Ich freue mich auf eine engagierte und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Kollegen in Rheinland-Pfalz.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich wünsche Ihnen und den Ihren für das bereits begonnene neue Jahr 2022 alles Gute, persönliche Zufriedenheit und Wohlergehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Dr. med. Manfred Schnellbacher
stellv. Vorsitzender der
Bezirksärztekammer Koblenz

Gremien der Bezirksärztekammer Koblenz (Legislaturperiode 2021-2026)

Vorstand:

Dr. Karlheinz Kurfeß, Simmern
Dr. Manfred Schnellbacher, Birkenfeld

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Beisitzer:

Edeltraud Lukas, Koblenz
Dr. Anja Meurer, Neuwied
Dr. Barbara Jarmusch, Koblenz
Dr. Peter Bäumges, Koblenz

stellv. Beisitzer:

Dr. Wolfgang Stein, Koblenz
Henning Weil, Scheuerfeld
Dr. Jürgen Dannhäuser, Mayen
Eduard Erken, Idar-Oberstein

Weiterbildungsausschuss:

Mitglied:

Dr. Hans-Hermann Görge, Koblenz
Dr. Wolfgang Stein, Koblenz
Dr. Norbert Kaul, Koblenz
Dr. Anja von Buch, Bad Kreuznach

Stellvertreter:

N.N.
Dr. Christa Roth-Sackenheim, Koblenz
Dr. Michael Karch, Simmern
Henning Weil, Scheuerfeld

Beitragsausschuss:

Frau Monika Hammer, Elkenroth
Dr. Rainer Oster, Koblenz
Dr. Anja Meurer, Neuwied

Finanzprüfungsausschuss:

Dr. Hermann Reitze, Koblenz
Dr. Ulrich Reinke, Waldbreitbach
Dr. Frank Grieß, Hachenburg

Ausschuss für ärztliche Fortbildung:

Dr. Jürgen Dannhäuser, Mayen
Dr. Kerstin Hessenmöller, Neuwied
Dr. Hans-Hermann Görge, Koblenz
San.-Rat Dr. Michael Fink, Gebhardshain

-Fortbildungsbeauftragter-

Ferner sind folgende Arbeitskreise (AK) gebildet:

AK Öffentlichkeitsarbeit
AK Ärztliche Versorgung
AK Junge Ärzte

Der Vorstand der Bezirksärztekammer Koblenz



*untere Reihe von
links nach rechts:*
Dr. Anja Meurer,
Edeltraud Lukas,
Dr. Manfred Schnellbacher,
Dr. Peter Baumges

*mittlere Reihe
von links nach rechts:*
Henning Weil (stellv. Beisitzer),
Dr. Wolfgang Stein
(stellv. Beisitzer),
Dr. Karlheinz Kurfeß,
Dr. Barbara Jarmusch

*obere Reihe von
links nach rechts:*
Eduard Erken (stellv. Beisitzer),
Dr. Jürgen Dannhäuser
(stellv. Beisitzer)

Medizinische Fachangestellte

Abschlussprüfungen 2021

Die Abschlussprüfung der Auszubildenden erbrachte im Jahr 2021 folgendes Ergebnis:

Insgesamt waren 202 Auszubildende zugelassen; davon legten in der Sommerabschlussprüfung 3 Teilnehmerinnen die Prüfung mit „sehr gut“, 41 Teilnehmerinnen mit „gut“, 90 mit „befriedigend“ und 45 mit „ausreichend“ ab. 15 Auszubildende haben das Prüfungsziel leider nicht erreicht. Die Ergebnisse der Winterabschlussprüfung werden erst Anfang Februar bekannt sein.

Wichtige Termine für 2022

**Die Zwischenprüfung findet am
16.02.2022 statt.**

**Anmeldung zur Abschluss-
prüfung Sommer 2022**

Bitte melden Sie Ihre Mitarbeiterinnen bis spätestens **02.02.2022** zur Prüfung an.

Die genauen Daten:

03.05.2022 (schriftlicher Teil)

20.06. – 01.07.2022
(praktischer Teil)

13.07.2022
(ergänzende mündliche Prüfung)

Schriftlicher und Praktischer Teil der Prüfung finden in der Berufsbildenden Schule statt, die ggf. erforderliche ergänzende mündliche Prüfung wird in den Räumen der Kammer durchgeführt.

Weiterbildung Ärztinnen und Ärzte

Prüfungen

Im Jahre 2021 wurden insgesamt 309 mündliche Prüfungen absolviert, wobei 297 Anerkennungen ausgesprochen werden konnten.

Eine detaillierte Aufteilung auf die verschiedenen Bereiche können Sie aus der nachfolgenden Statistik entnehmen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle wieder allen Prüfern und Fachreferenten für ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit. Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr auf ihre unverzichtbare Hilfe zur Bewältigung dieser immens wichtigen Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung zählen dürfen.

Antrag auf Prüfungszulassung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung

Sie wollen einen Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung stellen? Schauen Sie sich hierzu auf unserer Homepage bitte unsere detaillierten Informationen unter der Rubrik Weiterbildung (<http://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/allgemeine-informationen.html>) an.

Hier finden Sie unter Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen für jede einzelne Facharzt- bzw. Schwerpunktkompetenz eine individuelle Checkliste aus der hervorgeht, welche Unterlagen wir für Ihren Antrag benötigen.

Wenn Sie eine Zusatz-Weiterbildung anstreben, so schauen Sie bitte unter der entsprechenden Rubrik hierfür. Auch hier haben wir für jede einzelne Bezeichnung eine individuelle Checkliste bereitgestellt.

Fragen zur Weiterbildung / Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Haben Sie Fragen zu Ihrer Weiterbildung oder zur Weiterbildungsbefugnis? Unsere Mitarbeiter Herr Gesell (☎ 0261/39001-27) und Herr Henrich (☎ 0261/39001-28) stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Bei Fragen rund um Ihre Prüfungstermine wenden Sie sich bitte primär an Herrn Henrich (☎ 0261/39001-28).

Persönliche Beratungsgespräche können wir wegen der aktuellen Corona-Situation nur in absoluten Ausnahmefällen anbieten. Wir bitten Sie unbedingt um vorherige Terminabsprache.

Neue Weiterbildungsordnung

Die neue rheinland-pfälzische Weiterbildungsordnung ist am 02.01.2022 in Kraft getreten. Sie finden diese auf unserer Homepage unter:

<https://www.aerztekammer-koblenz.de/weiterbildung/weiterbildungsordnung/wbo-hinweise-paragraphenteil.html>

Von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz (LÄK) wurden hierzu Fragen und Antworten zur Weiterbildungsordnung 2022 erstellt. Diese finden Sie auf der Homepage der LÄK unter:

<https://www.laek-rlp.de/aerzteservice/weiterbildung/>

Checkliste für Teilnahmelisten von Fortbildungsveranstaltungen

Da wir die uns zugesandten Teilnahmelisten von Fortbildungsveranstaltungen einscannen, dürfen wir Sie bitten in Zukunft folgendes zu beachten:

- Teilnahmelisten einseitig ausdrucken (keine Rückseite)
- Teilnahmelisten bitte nicht zusammentackern (bitte nur Büroklammern benutzen)
- Bei Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung bitte immer den Barcodeaufkleber verwenden. Bitte sehen Sie von der handschriftlichen Eintragung der EFN-Nummer ab.

Prüfungen 2021 - WBO 2006

Bezeichnung	Anerkennungen			nicht bestanden			Wdhlg.			nicht bestanden		
	m	w		m	w		m	w		m	w	
Allgemeinmedizin	20	4	16	1	1	0						
Anästhesiologie	14	4	10				1	0	1			
Arbeitsmedizin	4	3	1							1	1	0
Augenheilkunde	3	0	3				1	1	0			
Allgemeinchirurgie	6	3	3									
Gefäßchirurgie	1	1	0									
Herzchirurgie	1	0	1									
Orthopädie und Unfallchirurgie	15	8	7				2	2	0	1	1	0
Plastische u. Ästhetische Chirurgie	1	1	0									
Thoraxchirurgie	1	1	0									
Viszeralchirurgie	10	6	4									
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	13	4	9									
HNO-Heilkunde	3	2	1									
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	0	4									
Hygiene und Umweltmedizin												
Innere und Gastroenterologie	3	2	1				1	1	0			
Innere und Hämatologie u. Onkologie	1	0	1									
Innere und Kardiologie	10	5	5									
Innere und Nephrologie	2	1	1									
Innere und Pneumologie	2	0	2									
Innere und Rheumatologie	1	0	1									
Innere Medizin	18	9	9									
Kinder- u. Jugendmedizin	5	1	4									
SP Neonatologie	1	1	0									
SP Neuropädiatrie												
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsep.				1	0	1	1	0	1			
MGK-Chirurgie	2	1	1									
Neurochirurgie	3	1	2									
Neurologie	4	2	2	1	0	1	1	0	1			
Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1									
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	4	2	2				1	1	0			
Psychiatrie u. Psychotherapie	8	1	7				2	2	0			
Radiologie	6	4	2									
SP Neuroradiologie	1	1	0									
Urologie	4	4	0									

Bezeichnung	Anerkennungen			nicht be- standen			Wdhlg.			nicht be- standen		
	m	w		m	w		m	w		m	w	
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	1	0									
Akupunktur	2	0	2									
Diabetologie	2	0	2							1	1	
Handchirurgie	1	0	1									
Infektiologie	2	1	1									
Intensivmedizin	15	9	6									
Kinder-Orthopädie	1	0	1									
Klinische Akut- und Notfallmedizin	14	9	5									
Labordiagnostik-fachgeb.-	1	1	0									
Manuelle Medizin/Chirotherapie	8	3	5									
Medikamentöse Tumorthherapie	1	1	0									
Naturheilverfahren	1	0	1	1	1	0						
Notfallmedizin	25	20	5	1	1	0	1	1	0			
Orthopädische Rheumatologie	1	0	1									
Palliativmedizin	9	4	5	2	1	1						
Phlebologie	3	3	0									
Physikalische Therapie und Balneologie	1	1	0									
Plastische Operationen	1	1	0									
Proktologie	2	2	0				1	1	0			
Psychotherapie-fachgebunden-	1	0	1	1	0	1						
Röntgend.-fachgeb. Harntrakt	3	2	1									
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	1	0									
Spezielle Schmerztherapie	7	3	4	1	0	1						
Spezielle Unfallchirurgie	3	3	0									
Spezielle Viszeralchirurgie	1	1	0									
Sportmedizin	1	1	0									
Suchtmedizinische Grundversorgung	1	0	1									
Gesamt:	281	139	142	9	4	5	12	9	3	3	3	0

Ärztliches Meldewesen/Datenschutz/Gratulationen

Seit vielen Jahren ist es im Ärzteblatt Rheinland-Pfalz üblich, unter der Rubrik „Wir gratulieren...“ Ihren/Ihre Geburtstag/Goldene Promotion zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung der Geburtstage ab dem 60. Lebensjahr/Goldene Promotion ist aus Datenschutz-

gründen künftig ohne Ihre Einwilligung leider nicht mehr möglich.

Sofern Sie eine Veröffentlichung wünschen, bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung.

Sollten wir nichts weiter von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie die öffentliche Gratulation nicht

wünschen und sehen von einer Veröffentlichung ab.

Rückmeldung bitte per Mail an
t.lunnebach@ae-koblenz.de
b.specht@ae-koblenz.de
oder per Fax an 0261 39001-20

Mit der Veröffentlichung einverstanden

Datum

Unterschrift

Vor-/Nachname

in Druckbuchstaben

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren Doktoren,

um unsere Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten bitten wir Sie, uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug des Kammerbeitrages der Bezirksärztekammer Koblenz zu erteilen.

Teilzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Bitte unterstützen Sie unser Bemühen zur Verwaltungsvereinfachung und erteilen Sie uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

BITTE DIESEN COUPON IM ORIGINAL ZURÜCKSENDEN

- Faxe und E-Mails sind auf Grund der rechtlichen Vorgaben nicht zulässig -

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen!

Ihre Bezirksärztekammer Koblenz (Gläubiger-Id.:DE14ZZZ00000613921)



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf der Bezirksärztekammer Koblenz die Erlaubnis, dass der fällig werdende Kammerbeitrag ab sofort – und alle Folgejahre wiederkehrend – von folgendem Konto abgebucht wird. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-/Nachname

(Kontoinhaber)

Anschrift

(PLZ Ort/Straße Nr.)

Kreditinstitut

(genaue Bezeichnung)

IBAN

BIC

Ort/Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Die Rechtsabteilung der Bundesärztekammer hat Hinweise zum Praxisbetrieb in Pandemiezeiten gegeben. Sie erhalten hier diese Ausführungen zur Information mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Hinweise zum Praxisbetrieb in Pandemiezeiten¹

Die Behandlung von Patientinnen und Patienten stellt die Praxen in der gegenwärtigen Pandemie vor große Herausforderungen. Nachfolgend hat der Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“ einige Gesichtspunkte zusammengestellt, die für den Praxisbetrieb eine Orientierung geben sollen.

- 1.** Für *Notfälle* ergibt sich eine Behandlungspflicht aus § 7 Abs. 2 MBO-Ä, und zwar unbeschadet des Infektionsstatus des Patienten oder seiner Bereitschaft, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen. Selbiges gilt, wenn dem Patienten ansonsten keine Behandlungsalternative zur Verfügung steht bzw. ihm deren Inanspruchnahme nicht bzw. kurzfristig nicht zumutbar ist (z.B. ländliche Region mit nur einem niedergelassenen Arzt in für den Patienten zumutbarer Entfernung oder laufende Behandlung eines chronisch Kranken).
- 2.** Keine berufsrechtlichen Bedenken bestehen gegen die Einführung einer *Sondersprechstunde für ungeimpfte Patienten*, ggfs. auch zu Randzeiten der Praxis. Ein solches Vorgehen entspricht dem Gebot zur gewissenhaften Berufsausübung, § 2 Abs. 2 MBO-Ä. Denn solche Sondersprechstunden leisten einen Beitrag zum Infektionsschutz, indem sie die Gefährdung ungeimpfter Patienten, durch Ansteckung bei anderen, geimpften Patienten verhindern, die infektiös sind, dies aber nicht wissen, weil sie einen milden Verlauf haben. Als Bestandteil des praxisinternen Hygienekonzepts können solche Sondersprechstunden zudem dem Schutz der Praxismitarbeiter dienen.
- 3.** Für alle symptomatischen Patienten sollte außerdem – unabhängig von der Frage der Impfung – eine *Isolationssprechstunde* in Betracht gezogen werden. Dadurch können insbesondere vulnerable Patientengruppen (wie etwa onkologische Patienten oder Schwangere) aber auch das Praxispersonal geschützt werden.
- 4.** Unbeschadet landesgesetzlicher Vorgaben zum Tragen von medizinischen Masken kann als Bestandteil des Hygienekonzepts der Praxis das Tragen einer *FFP2-Maske* auch für Patienten verpflichtend vorgesehen werden. Außerdem können im Rahmen des Hygienekonzepts Patienten bei Terminvereinbarung oder auf der Homepage der Praxis auf die *Möglichkeit des kostenlosen Bürgertests* aufmerksam gemacht werden.

¹ Diese Hinweise mit Stand vom 20.12.2021 wurden durch den Ausschuss Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte der Bundesärztekammer erarbeitet.

2021 mussten wir Abschied nehmen von:



Dr. med. Udo Oberem, Wachtberg
Dr. med. Angela Noll, Montabaur
Dr. med. Irmgard Winkens-Järisch, Olching
Andreas Dura, Dickendorf
Dr. med./univ. Istanbul Djawad Amelizadeh, Lahnstein
Dr. med. Heinrich Brügge, Rengsdorf
Dirk Oelschläger, Neu-Bamberg
Dr. Dr. med. Michael Wessels, Altenbamberg
Dr. med. Robert Miething, Bad Kreuznach
Dr. med. Thomas Bininda, Mayen
Dr. med. Gisela Scholl, Horhausen
Dr. med. Dieter Zinke, Koblenz
Dr. med. Christian Fiegler, Bad Kreuznach
Prof. Dr. med. Werner Bartsch, Koblenz
Thomas Lamp, Siershahn
Dr. med. Luciano Lampante, Koblenz
Hans-Werner Diehm, Idar-Oberstein
Dr. med. Manfred Kern, Lahnstein
Dipl.-Med. Ahmed Bahrour, Neuwied
Dr. med. Johannes Hopp, Meisenheim
Dr. med. Jürgen Otten, Ockenfels
Dr. med. Fahim Abboud, Dierdorf
Folke Habermann, Koblenz
Dr. med. Klaus Hoebbel, Birkenfeld
Dr. med. Karl-Heinz Schlolaut, Bonn
San.-Rat Dr. med. Eckhard Schüler, Nastätten
Dr. med. Dieter Ewald, Bad Kreuznach
Dr. med. Dietmar Hammes, Andernach
Michael Schollen, Holler
Dr. med. Fredy Bertram, Unkel
Dr. med. Holger Heinz Mangel, Andernach
Medizinalrat Dr. med. Wolfgang Fischer, Freiberg
Dr. med. Raimund Ferdinand, Becheln
Dr. med. Wolfram Oehl, Leutesdorf
Nikolaos Papoutsis, Miehlen
Dr. medic Gerlinde Völker, Damscheid

